



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
am 09.04.2024

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Martin Menke

Herr Günter Plohr

Herr Helmut Steinkamp

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Gast

Herr Karlheinz Rohe

CDU-Fraktionsvorsitzender

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 28.11.2023
3.	Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Finanzausschusses vom 01.02.2024
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand: 31.12.2023 Vorlage: 033/2024
6.	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand: 29.02.2024 Vorlage: 034/2024
7.	Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung Vorlage: 035/2024

8.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen Vorlage: 036/2024
9.	Jahresabschlüsse der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden - Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) Vorlage: 037/2024
10.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 038/2024
11.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 28.11.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 28.11.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Finanzausschusses vom 01.02.2024

Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und des Finanzausschusses vom 01.02.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4. Eingänge und Mitteilungen

Haushaltssatzung 2024

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 wurde am 26.02.2024 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta erteilt. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 28.02.2024 und die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom 29.02.2024 bis zum 08.03.2024. Mit Ende der Auslegungsfrist wurde die Haushaltssatzung am 09.03.2024 rechtskräftig.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta hat in dem Genehmigungsschreiben darauf hingewiesen, dass die geplante Gesamtverschuldung bis Ende 2027 als zu hoch anzusehen ist. Das Genehmigungsschreiben wird als nichtöffentliche Anlage dem Protokoll beigefügt.

**5. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand:
31.12.2023
033/2024**

Frau Suhrenbrock stellte die Zahlen zum 31.12.2023 vor. Das vorläufige Ergebnis weist einen Fehlbetrag von rd. 180.000 EUR aus, geplant worden war ein Fehlbetrag von 1,8 Mio. EUR.

Die Verbesserung ist u.a. auf die Inanspruchnahme der Rückstellung Finanzausgleich, Rückzahlungen von Zuschüssen durch die Träger der Kindergärten sowie geringere Aufwendungen bei den Energiekosten z.B. auf Grund der Energiepreisbremse zurückzuführen. Es sind jedoch auch noch nicht alle Abschlussbuchungen erfolgt, so dass davon ausgegangen wird, dass sich das Jahresergebnis noch verschlechtert, aber nicht den bisher geplanten Fehlbetrag erreicht.

Eine Aufstellung der Ende des Jahres gebildeten Haushaltsreste wird als nichtöffentliche Anlage dem Protokoll beigefügt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**6. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand:
29.02.2024
034/2024**

Frau Suhrenbrock stellte die aktuellen Zahlen vor. Aufgrund des kurzen Zeitraums von 2 Monaten ist die Aussagekraft der Zahlen jedoch gering. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**7. Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung
035/2024**

Frau Suhrenbrock erläuterte die Notwendigkeit der neuen Gebührenkalkulation und stellte die verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten vor. Nach kurzer Beratung fasste der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Für die zu erstellende Kalkulation der Abwassergebühren sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- **Es wird eine Benutzungsgebühr erhoben.**
- **Über die Erhebung einer Grundgebühr wird erst nach Vorlage der Kalkulationszahlen entschieden.**
- **Die Abschreibung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungswerten.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
036/2024**

Frau Suhrenbrock berichtete über die eingegangene Spende. Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Grundschule Vörden in Höhe von 6.120,17 EUR für die Herrichtung einer Boulderwand an der Grundschule Vörden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Jahresabschlüsse der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden - Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) 037/2024

Frau Suhrenbrock berichtete über den Beschluss des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse und erläuterte, auf welche Unterlagen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse bis einschl. 2022 verzichtet werden kann. Gerade die Erstellung des Rechenschaftsberichtes bindet viel Zeit, daher sind die Vereinfachungen aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen. Anlagen, die überwiegend automatisiert durch die Finanzsoftware erstellt werden, sollen grundsätzlich beigefügt werden. Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG wird bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 davon abgesehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des NKomVG zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan 038/2024

Frau Suhrenbrock erläuterte die Veränderungen, die auf Grund der Umstellung der Finanzierung beim Neubau des Feuerwehrhauses in Vörden erforderlich werden. Eine überplanmäßige Auszahlung ist aufgrund der Höhe des Betrages und der fehlenden Deckungsmöglichkeit innerhalb des beschlossenen Haushaltes 2024 nicht möglich, so dass eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden muss.

Im Ausschuss wurde u.a. diskutiert, ob der Finanzausschuss bei der Entscheidung zur Umstellung der Finanzierung hätte beteiligt werden müssen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Einsparungsmöglichkeiten

Fehlanzeige